

## Die stille Migration – legale Auswanderung aus der DDR

Etwa **383 000 Menschen** verließen die DDR zwischen Mauerbau 1961 und Mauerfall 1989 auf dem legalen Weg. Sie stellten einen sogenannten Ausreiseantrag. Was einfach klingt, war ein kompliziertes und langfristiges bürokratisches Verfahren.

Angefangen mit der Tatsache, dass es bis 1988 **keine gesetzliche Grundlage** für eine dauerhafte Übersiedlung in die BRD gab. Nach einer Zeit besonders restriktiver Reise- und Besuchsregelungen, versuchten ab den 1970er Jahren immer mehr Menschen eine Ausreise zu erwirken. Dabei beriefen sie sich vor allem auf die **UNO-Erklärung über die Allgemeinen Menschenrechte** und die Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) von Helsinki (1975). Mit der **KSZE-Schlussakte** bekannten sich 35 Staaten des West- und Ostblocks unter anderem zur Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten und forderten Direktbeziehungen und Familienzusammenführungen ein. Der Inhalt der Schlussakte wurde unter anderem in der Zeitung Neues Deutschland veröffentlicht, wodurch dieser eine breite Bekanntheit in der DDR erlangte.

Ein Ausreiseantrag für ein einmaliges Verlassen der DDR wurde, wenn überhaupt, **oft erst nach Jahren genehmigt** und unterlag reiner Willkür. Er war verbunden mit **Schikanen durch das MfS** (Ministerium für Staatssicherheit), beispielsweise Zwangsumsiedlung, Bespitzelung durch Abhören und Drohanrufe. Zusätzlich drohten Verlust des Arbeitsplatzes, Repressionen gegenüber Familienangehörigen und die Deklaration als Staatsfeind. Mehrfache Antragstellung brachte Zehntausende ins Gefängnis. Im Westen führte die vermehrte Ausreise von DDR-Bürger\*innen zu einem **Kampf um den ohnehin knappen Wohnraum**. Die meisten Übersiedler\*innen konnten sich aber relativ rasch in der BRD integrieren und spielen infolge dessen im heutigen Migrationsdiskurs kaum mehr eine Rolle.